

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Ragerl; — Verbandsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1202. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mt., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenst. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stielke, Frankfurt a. M., Offenbachstraße Nr. 15. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden-Hannover, Willemsstraße 20, 1. Etage.

Nr. 22.

Hannover, den 30. Mai 1902.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstags in Hamburg tritt mit dem 1. Juli das neue Statut in Kraft. Es ist daher Pflicht aller Kollegen, im Juni die restierenden Beiträge nachzuführen, indem mit dem 1. Juli sämtliche Mitgliedsbücher behufs Umtausch in den Zahlstellen einzuliefern sind und neue Bücher mit anderen Nummern jedes Mitglied erhält.

Die Einzelmitglieder haben ihre Bücher dem Hauptvorstande einzusenden, längstens bis 15. Juli.

Die Gauvorsitzenden, Vorsitzenden der Zahlstellen und die Vertrauensleute der Einzelmitglieder werden ersucht, umgehend ihre Adresse an den Unterzeichneten einzusenden, indem mit dem 1. Juli ein neues Verzeichnis der Vorsitzenden laut Beschluß des Verbandstages herausgegeben werden muß. Um eine raschere und genauere Zusammenstellung zu ermöglichen, ist es Pflicht aller, auch bei Denjenigen, wo die alte Adresse noch gültig ist, dennoch dieselbe einzusenden.

Ebenfalls werden die Auszahler von Unterstützung ersucht, ihre Adresse einzusenden, indem auch die Quittungsscheine neu gedruckt werden müssen.

Der Hauptvorstand.
F. A. G. Bauer.

Das neue Unfallversicherungsgesetz.

(Nach dem vorjährigen Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg.)

Da die Arbeiter mit den Bestimmungen der neuen Unfallversicherungsgesetze begreiflicherweise immer noch nicht vollkommen vertraut sind, ist es fast unumgänglich notwendig, von Zeit zu Zeit den Versuch zu erneuern, sie in den Geist der Gesetze einzuführen — selbst auf die Gefahr hin, diesem und jenem Leser eine abgestandene, ihm zum Ueberdruß gewordene Kost immer wieder von Neuem vorsetzen zu müssen.

Die bisherigen Unfall-Schiedsgerichte sind bekanntlich aufgelöst, und alle auf Grund der Versicherungsgesetze zu fallenden Entscheidungen werden fortan von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung (Unfall- und Invalidenversicherung) getroffen. Die bisherigen Beamten der Schiedsgerichte haben ihre Funktionen im Nebenamte ausgeübt, die einzelnen Schiedsgerichte waren an die Berufsgenossenschaften angegliedert. Dadurch sind zweifellos manche Verzögerungen verursacht worden. Jetzt sind die Schiedsgerichte von den Berufsgenossenschaften losgelöst, der Vorsitz ist einem Staatsbeamten im Hauptamte übertragen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, regelmäßiger und häufiger Sitzungen abzuhalten.

Ist bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt, so kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verletzte muß vor Annahme seines Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sich sein Zustand erheblich verschlimmern würde. Da die kleinen Renten die große Mehrzahl bilden und deshalb das Schreibwert der Berufsgenossenschaft erheblich vermehren, haben diese ein Interesse daran, sich die kleinen Renten vom Hals zu schaffen, auch aus dem Grunde noch, weil abgefundene Renten für die Berufsgenossenschaft eine spätere Erhöhung völlig ausschließen. Dem Verletzten kann jedoch die Kapitalabfindung sehr zum Nachteil ausschlagen, wenn er zum Beispiel mit der Abfindungssumme ein Geschäft begründet, das nicht prosperiert und er zur Aufgabe desselben gezwungen wird; er steht dann in den meisten Fällen so mittellos da, wie er vorher war, und wird nun um so schmerzlicher den regelmäßigen Bezug einer — wenn auch nicht hohen — Rente vermissen. Es ist also in diesem Betracht die äußerste Vorsicht zu mahnen. Da Ausländer, falls sie ihren Wohnsitz im deutschen Reich aufgeben, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden können, so liegt für die Berufsgenossenschaften die Versuchung nahe, auch Inländer mit diesem Betrage abzufinden, wobei diese zu kurz kommen könnten — wenigstens, wenn sie noch jung sind und andernfalls die Rente noch Jahrzehnte lang beziehen würden. Bei

Kapitalabfindung würde auch die Wittve des Verstorbenen keinen Anspruch auf Rente mehr haben, der ihr jedoch gestichert wäre, wenn die Kapitalabfindung nicht eingetreten wäre — falls sie schon vor dem Unfall des Mannes dessen Ehefrau war.

Nach dem alten Gesetz war vom Rentengenuß nur ausgeschlossen, wer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hatte. Nach dem neuen Gesetz kann der Anspruch auf Rente ganz oder theilweise auch dann abgelehnt werden, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines durch strafrechtliches Urtheil festgestellten Verbrechens oder eines vorsächlichen Vergehens erlitten hat. In diesem Falle kann die Rente jedoch, sofern der Verletzte im Inlande wohnende Angehörige hat, die im Falle seines Todes Anspruch auf Rente haben würden, diesen ganz oder theilweise überwiesen werden. Die Rente wird auch nach dem neuen Gesetz erst nach Ablauf von 13 Wochen geleistet. Ist indessen das Heilverfahren vor Ablauf der 13 Wochen abgeschlossen, die volle Erwerbsfähigkeit aber noch nicht erreicht, kommt in solchen Fällen der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall, und dauert die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit noch über die 13. Woche hinaus, so hat die Berufsgenossenschaft schon von dem Tage an die Unfallrente zu gewähren, an dem der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall gekommen ist.

Als Entschädigung ist zu gewähren: freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stütz-Apparate und dergleichen); die Rente beträgt, wie bisher, bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66 2/3 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Theil der Vollrente, der dem Maße an Einbuße an Erwerbsfähigkeit entsprechen soll. Nur wenn der Verletzte in Folge des Unfalles derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht existiren kann, ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zum vollen Betrage des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Verletzte, die schon zur Zeit des Unfalles völlig erwerbsunfähig waren, haben nur auf freies Heilverfahren Anspruch, doch kann ihnen eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente gewährt werden, wenn sie durch den Unfall derart hilflos geworden sind, daß sie ohne fremde Hilfe und Pflege nicht bestehen können. Im Falle der Tödtung eines Arbeiters durch einen Betriebsunfall ist an die Hinterbliebenen ein Verdigungsgeld zu zahlen, welches den fünfzehnten Theil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mark betragen muß.

Die Renten der Hinterbliebenen (Wittwen und Kinder und sonstige Hinterbliebene) dürfen auch nach dem neuen Gesetz 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur insoweit einen Anspruch auf Rente, als der Höchstbetrag der Rente (60 Prozent) nicht für Ehegatten und Kinder in Anspruch genommen wird. Enkel haben nur insoweit Anspruch auf Rente, als diese nicht durch Ehegatten, Kinder und Ascendenten**) beansprucht wird. Die Rente der Wittve des Verstorbenen beträgt wie früher 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, die jedes hinterbliebenen Kindes unter 15 Jahren ebenfalls 20 Prozent. Frau und drei Kinder würden demnach zusammen 80 Prozent zu beanspruchen haben, wenn die Gesamtrente nicht, wie schon erwähnt, auf 60 Prozent zu beschränken wäre; diese vierköpfige Familie kann also nur so viel bekommen, wie eine dreiköpfige. — Ebenso werden die Kinder einer alleinstehenden weiblichen Person, die in Folge eines Unfalles stirbt, bedacht, sowie auch der Wittwer und die Kinder einer verheiratheten Verunglückten, wenn der Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes ganz oder überwiegend durch die Frau bestritten worden war. Diese Bestimmung über die Rente des Wittwers ist neu. Neu ist auch die Bestimmung, daß jetzt auch bedürftigen, elternlosen Enkeln des Verstorbenen eine Rente von zusammen 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres zusteht, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend von dem Verstorbenen bestritten worden war. Bedürftige Verwandte der aufsteigenden Linie haben Anspruch auf

zusammen 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war.

Die Wittve erhält im Falle der Wiederverheirathung stets 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung — jedoch nur, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Unfallverletzten vor dem Unfall geschlossen war. Die Berufsgenossenschaft ist jedoch befugt: 1. Wittwen, deren Ehe erst nach dem Unfall geschlossen wurde, die also keinen Entschädigungsanspruch haben, in besonderen Fällen eine Wittwenrente zu gewähren; 2. Kindern einer in Folge eines Unfalles verstorbenen Ehefrau die Rente zu zahlen, wenn sich der Ehemann der Verstorbenen ohne gesetzlichen Grund bei Lebzeiten der Frau von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und der Pflicht zur Unterhaltung der Kinder entzogen hat. Auch diese Bestimmung ist neu.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit des Unfalles nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, haben, wie bisher, keinen Anspruch auf Rente.

Die sich auf Ueberweisung der Verletzten an Heilanstalten beziehenden Bestimmungen sind mehr als bisher mit dem Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes in Einklang gebracht worden. Bei Verletzten die eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, bedarf es im Allgemeinen deren Zustimmung zur Ueberweisung. Stellt jedoch die Art der Verletzung an die Behandlung oder Verpflegung Anforderungen, denen in der Familie nicht genügt werden kann, oder bezeugt der für den Aufenthaltsort des Verletzten amtlich bestellte Arzt, daß der Zustand oder das Verhalten des Verletzten fortgesetzte Beobachtung erfordern, so kann die Einweisung in eine Heilanstalt auch gegen den Willen des Verletzten und ohne seine Zustimmung erfolgen, obgleich er verheirathet oder Mitglied einer Familie ist. Alleinstehende Verletzte können ohne Weiteres und unabhängig von ihrer Zustimmung Heilanstalten überwiesen werden. Dem in einer Heilanstalt untergebrachten Verletzten sowie seinen Angehörigen kann die Berufsgenossenschaft im Falle der Bedürftigkeit eine besondere Unterstützung gewähren.

Ist begründete Annahme vorhanden, daß der Verletzte bei Durchführung eines neuen Heilverfahrens seine Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde, so kann die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren eintreten lassen. Hat sich der Verletzte ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund solchen Maßnahmen der Berufsgenossenschaft entzogen, so kann ihm die Rente eine Zeit lang — nicht auf die Dauer — ganz oder theilweise ver sagt werden.

Bezieht ein Entschädigungsberechtigter aus einer Kranken-, Sterbe-, Invaliden- oder einer anderen Unterstützungskasse, von der Gemeinde oder einem Armenverbande Unterstützung, so sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, durch Ueberweisung aus den laufenden Renten Ersatz zu leisten. In der Regel kann jedoch von der Armenpflege z. B. höchstens die Hälfte der Rente, und zwar bei vorübergehenden Unterstützungen nur drei Monatsraten in Anspruch genommen werden. Nur wenn die Unterstützung der Armenpflege z. B. in der fortlaufenden Verpflegung in einer Anstalt (Krankenhaus, Pfründenanstalt) besteht, kann auf die volle Rente Beschlag gelegt werden.

Hat ein Verletzter zwei Jahre Rente bezogen, so darf wegen einer im Zustand desselben eingetretenen Veränderung eine anderweitige Feststellung der Rente nur in der Zwischenzeit von mindestens einem Jahr vorgenommen oder beantragt werden. Der Verletzte, der schon zwei Jahre in Bezug der Rente war, hat also mindestens ein Jahr vor der Berufsgenossenschaft Ruhe, kann aber in dieser Zwischenzeit auch keine Erhöhung der Rente verlangen, wenn sein Zustand sich verschlimmern sollte. In den ersten fünf Jahren kann eine anderweitige Feststellung der Rente durch die Berufsgenossenschaft erfolgen. Hat der Verletzte fünf Jahre lang die Rente für einen Unfall bezogen, so kann eine Aenderung der Rente nur durch Entscheidung des Schiedsgerichts verfügt werden.

Nach dem Gewerbeunfallgesetz, mit dem allein wir uns hier befassen, wird die Rentenberechnung wie bisher vollzogen. Es kommt dabei der Jahresverdienst in Betracht, den der Verletzte in dem letzten Jahre vor dem Unfall im Betriebe, in dem er verunglückt ist, an

*) Zu den Eltern des Verstorbenen hinaus.

**) Voretern.

Lohn oder Gehalt erzielt hat. Als Lohn oder Gehalt gelten auch alle sonstigen Bezüge, die dem Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder theilweise an Stelle des Gehaltes oder Lohnes treten. Der 1500 Mk. übersteigende Jahresverdienst kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Für Personen, die keinen oder einen geringeren Lohn als den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner verdienen, gilt der Regel nach das Dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst.

Bisher hatten die Krankenkassen ein für allemal einen Bevollmächtigten zu wählen, der auf Kosten der Berufsgenossenschaften zu den Untersuchungen hinzugezogen wurde; nunmehr wird der Klassenvorstand vor der Untersuchung zwar in Kenntniß gesetzt, will er sich aber durch einen Bevollmächtigten dabei vertreten lassen, so hat er das auf eigene Kosten zu thun. Von dem Protokoll, das über die Untersuchung aufgenommen wird, muß dem Verletzten auf seinen Antrag Abschrift erteilt werden. Dem Verletzten ist zu empfehlen, von diesem Rechte stets Gebrauch zu machen, da für die spätere Vertretung des Rentenanspruchs das Untersuchungsprotokoll von wesentlichem Nutzen kann. Für jede Seite der Abschrift des Protokolls sind 10 Pf. zu bezahlen; auf besonderen Antrag wird die Abschrift unentgeltlich verabfolgt.

Die Entschädigung wird nach wie vor ohne jede Mitwirkung der Versicherten durch die Organe der Berufsgenossenschaften festgestellt. Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Theilrente bewilligt werden, so ist stets noch vorher der Arzt, der den Verletzten behandelt hat, zu hören. Steht dieser in einem Vertragsverhältnis zur Berufsgenossenschaft, so tritt auf Antrag ein anderer Arzt an seine Stelle. Von der ärztlichen Gutachtung, welche der Rentenfeststellung oder Ablehnung zu Grunde liegen, muß dem Verletzten auf seinen Antrag Abschrift erteilt werden. Zur Neußerung auf die vorläufige Mittheilung der in Aussicht genommenen Entschädigung ist dem Verletzten oder den Hinterbliebenen des Getödteten eine Frist von zwei Wochen gelassen. Der Verletzte kann seine Erklärung auch bei der unteren Verwaltungsbehörde abgeben. Soll ein Rentenanspruch abgelehnt, eine Rente gekürzt oder eingezogen werden, so ist dem die Rente beanspruchenden oder Beziehenden davon Mittheilung zu machen und Gelegenheit zur Gegenüberlegung zu geben; dabei sind die Gründe für die in Aussicht genommene Maßnahme anzugeben. Bei einem Streit zwischen mehreren Genossenschaften darüber, welche von ihnen für einen Verletzten einzutreten hat, hat die Genossenschaft dem Verletzten eine vorläufige Fürsorge zu Theil werden zu lassen, bei der der Unfall angemeldet wurde.

Die Berufungs- und Rekursfrist währt einen Monat.

Die Berufsgenossenschaften können von Aufsichts wegen angehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Gefangene werden für die Folgen von Unfällen entschädigt, die sie bei ihrer Thätigkeit erleiden, bei deren Ausübung freie Arbeiter nach den Unfallversicherungsgesetzen versichert sein würden. Zur Entschädigung ist die Reichskasse verpflichtet; der Höchstbetrag der Vollrente beträgt jährlich 300 Mk.

Eine Generalversammlung des Brauerbundes in Wien.

Einige Kollegen vom Bunde forderten mich auf, ihre Generalversammlung zu besuchen, und da ich noch nie in einer Bundesversammlung war, entsprach ich dem Wunsche der Kollegen, und will auch berichten, was ich dort gesehen und gehört habe. — Kollege Dohauer als Obmann des Bundes brachte vor Eingang in die Tagesordnung den Versammelten meine Anwesenheit zur Kenntniß. Da die Kollegen nichts dagegen einzuwenden hatten, daß ich auch das Wort ergreifen dürfe, ersuchte mich der Obmann, die Politik (?) außer Acht zu lassen und keine Agitationsreden für die Gewerkschaft zu halten. Ueber das dort Gesessene bin ich überhaupt sprachlos worden. Ich habe doch gewiß den Bund nicht hoch eingeschätzt, bei dieser Versammlung jedoch habe ich meine Einschätzung noch wesentlich zu Ungunsten des Bundes revidiren müssen. Man denke sich eine ganzjährige Generalversammlung ohne Bericht des Obmanns über die Vereinsstätigkeit, ohne Klassenbericht, eine Steuervahl des Vorstandes wird vorgenommen, ohne daß dem scheidenden Vorstande auf Antrag der Revisoren das Mitspracherecht erteilt wird. Welche Geistesarmuth und Geisteslosigkeit beim Bunde herrscht, geht schon daraus hervor, daß im Laufe der Jahre aus diesem Vereine auch nicht ein einziger Mann durch irgend welche Fähigkeiten hervortritt, es giebt keinen, der fähig wäre, zwei zusammenhängende Sätze zu sprechen. Son der Verwaltung eines Vereins habe sie Alle zusammen keine Idee. Der Obmann, sonst ein sehr braver, anständiger Mensch, ist ein harmloses Wesen, der nur zufällig beim Bunde ist; es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn er in einer anderen Brauerei arbeiten würde, er vielleicht ein ganz braves Mitglied der Gewerkschaft wäre oder wenigstens werden würde. Er weiß halt so wenig und kann das Wenige nicht in Worte kleiden. Kollege Reisinger ist nicht redewandig, aber das, was er spricht, hat auch keinen Sinn, überdies glaubt er nicht daran, was er sagt; der Schriftführer Kallentanz hat sich mit dem Obmann vertragen, über die er nur selbst lacht, aus der Situation. Der Widerwärtigste von Allen ist der Kassier Kollege Eder, der mit seinem Lamento bloß mitleidiges Lächeln erregt. Einige wenige sahen wohl ein, daß es so nicht weiter geht, sie wissen jedoch nicht, wie dem Uebel abzuhelfen ist; der überwiegend größte Theil denkt überhaupt nicht. Das ich auch sehr anwesende, ist die Geschäftsordnung, die sich die guten Leute zurechtlegten. Der Vorsitzende stellt Anträge, läßt über Anträge abstimmen, die sich gegenseitig aufheben. So wurden hintereinander zwei Anträge angenommen, von welchen der eine sagt, daß der Obmann 10 Prozent der Gesamtbeiträge zu bekommen habe, der zweite gewährt ihm 10 Prozent der Beiträge nach Abzug des Betrages für die Steuerklasse und Zeitung. Bei dieser Gelegenheit magte ich mich auch vertheidigen, da mir vorgeworfen

wurde, daß ich die Repräsentationsgelder des Obmanns seitwärts vertheilt hätte. Ich erklärte, daß ich nicht begreife, wofür dem Obmann überhaupt gezahlt wird, und fügte hinzu, daß ich als Obmann der Organisation keinen Heller bekomme. Dafür hatten die Kollegen kein Bedenken. Einer stellte an mich die Anfrage, ob ich vielleicht Vermögen besitze, da ich dies thun könne. Ich mußte leider erklären, daß ich kein Vermögen besitze. Nur selten spricht ein Redner allein, die Zahl der gleichzeitig Redenden variiert zwischen 5 und 50. Die Generalversammlung hat weiter beschlossen, die „Wunden-Zeitung“ zu kündigen. Für alle Anträge, mit einer anderen Zeitung ein Abkommen zu treffen betreffs Veröffentlichung der Vereinsnachrichten, konnte man sich nicht erwärmen. Nachdem ein Delegierter für den Delegirtenlag gewählt und ein Lokal für den nächsten Bundesball bestimmt worden, kam man zu einem sehr „wichtigen“ Punkt, d. i. Bundesjahre. Da war nun zu hören, daß ihre Jahre die schönste sei; Alle, die sie erblickten, sind entsetzt und behaupten, noch nie was Schöneres gesehen zu haben, die Jahre sei ein Agitationsmittel und eine Fierde des Bundes. Da waren sie Alle ganz gerührt, und zahlreiche Hochs gaben Zeugniß von der gehobenen Stimmung. Nach langer Debatte einigten sich die Kollegen, die Jahre auch dieses Jahr bei der Feiernachmittagsproportion flattern zu lassen. Nun kam die Gründung einer Brauereigenossenschaft in Wien zur Sprache. Der Antragsteller war nicht anwesend (er ist aus dem Bunde ausgetreten), und ich wollte die Kollegen über den Werth der Genossenschaft aufklären. Der Vorsitzende unterbrach mich jedoch mit der Bemerkung, daß sie von mir keine Belehrung nötig hätten. Ich beschränkte mich hierauf auf die Erklärung, daß, obwohl wir von der Zwecklosigkeit einer Genossenschaft überzeugt sind, wir dem Bunde nicht hindern wollen, da sie so begünstigt sein wollen, so weit es unsere Grundsätze erlauben, damit sie sich an den Thatfachen von der Wahrheit unserer Worte überzeugen können. Der letzte Antrag wurde mit Jubel angenommen und dieser lautete, daß der Bund nur dann die Pathe stelle bei der Jahrmessung des Bundesvereins in München an, wenn der Brauereibesitzer Meisinger die zu besitzenden Anlagen trägt. Der 8. Punkt der Tagesordnung lautete: Schluß der Sitzung!

Mein Wort der Aufklärung, kein Wort über Arbeitszeit, Löhne, Sonntagsruhe, Wohnung, Behandlung! Man dürste glauben, wir haben den Himmel auf Erden. Die Kollegen schindten sich 14 Stunden täglich, haben keine Sonntagsruhe, Schandlöhne, werden wie Thiere behandelt, das macht Alles nichts, dafür haben sie eine „schöne Jahre“.

Ich habe den organisierten Kollegen dieses Bild entrollt, damit sie sehen, wie noch das Feld ist, das wir bearbeiten müssen. Unsere Pflicht ist es, die armen Kollegen von dem Beschämenden ihrer Handlungsweise, ihres gedankenlosen Dahinlebens zu überzeugen. Der Ernst des Lebens erlaubt uns nicht, unsere Zeit mit Gaudelerei zu verbringen, ernste organisatorische Arbeit ist zu leisten, und wer ein Mann ist, schreut nicht vor Schwierigkeiten zurück, sondern kämpft weiter. Für uns giebt es nur ein Lösungswort und das ist: „Vorwärts!“

Stefan Guppert.

Zu letzter Stunde

erhalten wir den „Courier“ (Organ des Transportarbeiterverbandes), Nr. 11, vom 25. Mai. In ganz „courier“ mäßiger Weise beschäftigt man sich dort wieder mit dem Brauereiarbeiterverband. Es ist ein trübes Bild moralischer Entgleisung und gemeinschaftlicher Unvernögens, das sich uns in der Nr. 11 des „Courier“ darbietet. Diese Eigenschaften haben wir dem „Courier“ schon vor ca. 2 Jahren in aller Ausführlichkeit nachgewiesen; seit der Zeit scheint es noch schlimmer geworden zu sein und soll er auch dieses Mal die beglückliche Bestätigung durch uns erhalten. Die Red.

Korrespondenzen.

Breslau. (Sektion I.) In der am 15. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung erbatte Kollege Paul Fischer als Delegierter zum Verbandstage Bericht über die Verhandlungen und den Verlauf des Verbandstages, welcher von der Versammlung mit großem Interesse aufgenommen wurde. Darauf wurde über die hiesige Herbergsangelegenheit betreffs der durchreisenden Verbandskollegen debattirt, und wurde der Beschluß gefaßt, Schritte einzuleiten, die Sache so bald als möglich zu regeln. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wurde betr. Kollegen Litzwin, welcher sich in der Mitgliederversammlung sehr abfällig gegen die hiesigen Vorstandsmitglieder, sowie den Gesamtverband geäußert, einstimmig Ausschluß aus dem Verbande beantragt.

Breslau. (Sektion I.) Die am 21. Mai stattgefundene, gut besuchte Versammlung zeigte wieder einmal, wie traurig es mit der vielgepriesenen, mit schönen Redensarten ausgestatteten Arbeiterfürsorge in verschiedenen Betrieben beschaffen ist. So z. B. in der Brauerei E. Haase. Nachdem am Sonntag, den 17. Mai, die Arbeiten für die bevorstehenden Feiertage vollendet und jeder Kollege glaubte, sich seiner Pflichten wohlverdienter Ruhe hingeben zu können, da hieß es für 5 Kollegen: „Ihr seid entlassen!“ Warum? Die Lohnkommission, welche am 19. Mai beim Direktor der Brauerei vorstellig war, wurde damit beschieden, daß die Leute nicht entlassen, sondern wegen Ende der Mälzerei nur ausgestellt seien, und bei etwaigem Bedarf an Arbeitskräften wieder herbeigeholt würden. Sehr anerkennenswerth! Aber ein sonderbarer Kampagnenschluß! Unserem Ersuchen nach läßt beides: entlassen oder ausgestellt auf einen Punkt hinaus, nämlich: Arbeitslos am Vorabend des Pfingstfestes der Christenheit! Gewiß eine „große Freude“ für die davon Betroffenen, beschwert von der Betriebsleitung. Als noch vor Jahren in betreffender Brauerei es üblich war, daß Sonntags von früh 4 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr Böttche geschlachtet und viele andere Wochenarbeitsarbeiten für Sonntags referirt wurden, war es nicht notwendig, Sonnabends, nachdem die Schinderei, woran es doch wohl an solchen Tagen nirgends fehlt, ihr Ende erreicht hatte, Leute zu entlassen. Nachdem aber das deutsche Reichsgesetz derartige lächerliche Arbeiterausstellungen zum Theil beseitigt hat, wäre es ja eine „Mishandlung“ des Geschäftes, 5 Mann für 2 Tage zu befehlen, ohne zu arbeiten. Lohn für 2 Mann 2 Tage = 35 Reichsmark. Wahrscheinlich eine kolossale Ausgabe für eine Brauerei von 3 1/2 Millionen Mark. Brauereiarbeiter sind ja sehr zahlreich. Vorstehender Fall beweist wieder recht deutlich, wie machtlos der einzelne Arbeiter dem Unternehmern gegenübersteht, darum, Kollegen, schüttelt diese unbegründete Furcht von Euch, werft den Bundesdünkel bei Seite und tretet dem Zentralverband bei, dann werden auch wir so weit kommen, wie es die Kollegen vieler anderer deutscher Städte schon seit Jahren sind; denn der Brauereiarbeiter, der geknechtet wie der ungeliebte, hat, nachdem er seine Lebenskraft dem Unternehmern geopfert, nichts weiter zu hoffen als das — Strafkapital.

Chaux de Fonds (Schweiz). Der „bestempohlene“ Brauer Karl Bollmer, ehemaliger Präsident des Bundes-

vereins in Zürich und Kuchler im Jahre 1886, der in der Brauerei Müller in Chaux de Fonds als Oberbierkeller auftrat, hat den Staub des „großen Dorfes“ schon wieder von seinen Schultern schütteln müssen. In der kurzen Zeit seiner Beschäftigung in der Brauerei Müller hat er nicht weniger als vier Kollegen aus der Arbeit gebracht, was dem Herrn Müller doch zu bunt wurde und ihn bewog, dem Bollmer wieder die Thür zu weisen. Alle Kollegen, die diesen „Harmlose“-Gefellen auf seiner Zurechtfindung zu Gesicht bekommen, mögen auf ihn die nöthige Dacht haben. — In Neuenburg findet am Sonntag, den 8. Juni, eine öffentliche Agitations-Versammlung statt, einberufen von den Sektionen Chaux de Fonds und Bern. Auch die Müller und Müller, sowie auch andere Gewerkschaften werden sich an dieser Versammlung betheiligen, insbesondere sind aber alle Brauereiarbeiter zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Dresden. Am Dienstag, den 13. Mai, fand eine öffentliche Versammlung für beide Sektionen im Saale der Gambrinus-Brauerei statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Richard Anders, Gastwirth in Kottla, durch Erheben von den Klagen. Zum Bericht vom Verbandstage erhielt zunächst Winkler das Wort, der die wichtigsten Punkte und Beschlüsse wiedergab. Der zweite Delegierte, Kappel, ergänzte die Ausführungen Winklers noch um einiges und gedachte in warmen Worten des herzlichsten Empfanges in Hamburg. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Gambrinus tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ist mit den Beschlüssen des Verbandstages voll und ganz einverstanden. Sie erklärt, die Beschlüsse hochzuhalten, gewissenhaft durchzuführen und ein Jeder nach Kräfte zur Gewinnung neuer Mitglieder thätig zu sein.“ — Im Gewerkschaftlichen kam ein Fall auf der Unionbrauerei zur Sprache. Da war ein Kutscher entlassen worden, weil er sich weigerte, am Sonntagstage mit Bier nach dem Rennplatz zu fahren, da an ihm nicht die Kette wäre und er auch etwas Anderes vor hätte. Eine Kommission, die mehrfach vorstellig wurde, wurde abschlägig beschieden, da diese Arbeit bezahlt würde und die Kutscher Sonntagsgern im Geschäft wären, weil sie da gutes und schmeckes Bier zu trinken bekämen. Eine Duxor ist nicht eingeschäft, der Schirmermeister bestimmt einfach, wer fährt. Wenn die Kutscher der Unionbrauerei unter sich mehr Solidarität hegen und sich Sonntags nicht wegen des höchsten Freiheits im Geschäft aufhielten, könnte eine solche Entlassung nicht stattfinden. Sie sollten sich ein Beispiel nehmen an den Flaschenkellerarbeitern vom Hofbrauhaus, wo ein jugendlicher Arbeiter, der ohne Grund entlassen war, nur durch die einmüthige Solidarität der übrigen Flaschenkellerarbeiter wieder eingestellt wurde. Ueber den Arbeitsschmerz wurde wieder Sprache geführt, da sich wieder Kollegen geweigert haben, nach Meissen zu gehen. Es ist dies umso mehr zu verurtheilen, da in Meissen jetzt dieselben Verhältnisse bestehen wie in Dresden. Ein Kollege tadelte, daß die Beiträge zur Krankenkassenversicherung so schlecht eingingen. Es soll dieses in einer Mitglieder-versammlung besprochen werden. Hierauf kam der Bericht von der Waisfeier, wieviel in den einzelnen Brauereien gefeiert hatten und wie lange. Nur der Felsenkeller hatte gar nichts bewilligt. Es ist dies umso mehr zu verwundern, da die Brauereien nicht den geringsten Schaden, sondern nur Nutzen von der Waisfeier haben. Es kann also nur die Animosität gegen die organisierte Arbeiterklasse hieran schuld sein. Es wurde der Beschluß gefaßt, im nächsten Jahre an die Gastwirthliche und Restaurateurs von Dresden und Umgebung heranzutreten, daß sie sich vor der Waisfeier mit Bier versehen, so daß am 1. Mai keine Bestellungen einlaufen. Die Flaschenkellerarbeiter des Hofbrauhauses hatten eine Forderung auf Verfürgung der Arbeitszeit und Lohnverhöhung durch den Vorsitzenden der Sektion II einreichen lassen, da sie noch bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit und einem Wochenlohn von 12 bis 16 Mk. selbst für Verheirathete arbeiten müssen. Auch der Waishalter Böhm soll öfters in grober Weise gegen die ihm anvertrauten Flaschenkellerarbeiter auftreten. Auf die Forderung erhob der Vorsitzende die Antwort, daß der Herr Direktor wegen Krankheit verreist sei und erst in einigen Wochen eine bestimmte Antwort erfolgen könne. Der indifferenteste Kollege Fied vom Felsenkeller soll sich eines sehr unhöflichen Benehmens gegen organisierte Arbeiter befleißigen. Zur Maerzischen Lagerfeier werden jugendliche Arbeiter mit einem Wochenlohn von 14 Mk. auf der Schwantke beschäftigt. Es soll hier in einer Geschäftsbesprechung Beschluß gefaßt werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Brauereiarbeiter schloß die sehr gut besuchte Versammlung.

Dresden. Zu dem Bericht über den Zustand in der Brauerei Felsenkeller in voriger Nummer der „Brauereizeitung“ sei zur Aufklärung mitgetheilt, daß der gegen den Waiskellnermeister der Brauerei gerichtete Vorwurf ungerechtfertigt war, da der betreffende Mann, um den es sich am Schluß dieses Berichtes handelt, wegen Trunkenheit im Dienst entlassen wurde.

Düsseldorf. Am 10. Mai fand im „Gewerkschaftshaus“ eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Steinhäuser-Stuttgart über das Thema: „Was haben wir Brauereiarbeiter zu thun, um unsere Lage zu verbessern?“ referirte und im Weiteren die Lohnkommission Bericht erstattete. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde der verstorbenen Gen. Strohmeyer in der üblichen Weise geehrt. Das ausführliche Referat des Kollegen Steinhäuser beschäftigte sich mit der Krise, dem Zolltarif und dessen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter; ferner mit dem Entwicklungsgange der Brauindustrie, der Entwicklung derselben zum Groß- und Fabrikbetrieb und dem Verschwinden der Kleinbrauereien, aus welchem die Brauereiarbeiter die Nutzenwendung zu ziehen und sich gemeinsam zu organisiren haben, um sich eine längere Arbeitszeit erkämpfen und der Zunahme der Arbeitslosigkeit vorbeugen zu können; ferner mit der Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit in den Brauereibetrieben, die ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit bedingen. Als Beispiel führte er an, daß in Stuttgart in der letzten Zeit 7 Mann zur Ruhe versetzt wurden, die alle noch nicht das 30. Lebensjahr überschritten hatten. Deshalb brauchen wir eine starke Organisation, die alle Brauereiarbeiter umschließe, um durch Verkürzung der Arbeitszeit unsere Gesundheit zu schützen und in erster Linie um Zeit zu erhalten, über unsere Lage nachdenken zu können, und ist es deshalb jedes Einzelnen Pflicht, die Organisation zu fördern, bis auch der letzte Brauereiarbeiter im Verbande ist. — Nach erfolgter Diskussion wurde ein Antrag betr. Gründung eines Arbeitsnachweises auf die nächste Mitglieder-Versammlung vertagt. Den Bericht der Lohnkommission erstattete Kollege Kobert, der bemerkte, daß, wenn wir auch nicht Alles bewilligt erhalten hätten, wir doch einen Fortschritt gemacht haben. Von einigen Kollegen wurde bei der Abstimmung wegen einer Kleinigkeit Widerspruch erhoben, und da die Zeit schon weit vorgeschritten war, wurde über den ganzen Tarif abgestimmt, wofür sich 48 Stimmen erklärten. Bedauert muß werden, daß sich so viele Kollegen ihrer Stimme enthalten haben. Wegen vorgerückter Zeit erfolgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Halle. Am Sonntag, den 11. Mai, fand im Glauchaer Schützenhaus eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Stöcklein-Leipzig über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages referirte und den Kollegen empfahl, auch nicht zu veräumen, sich das Protokoll vom Verbandstage zuzulegen. Zum Schluß wies er auch auf die in Hamburg während der Zeit stattgefundenen Differenzen hin, wobei die Bundesgenossen als Geschäftsführer fungirt hätten, die Diffe-

renzen aber durch die Einigkeit der Arbeiter mit gutem Resultat erledigt werden. Demgemäß ersuchte er auch alle Anwesenden, ihren zum Besten zu halten und die Organisation zu stärken, damit wir unser Recht nachdrücklich wahrnehmen können. Unter Verschiedenes kamen noch Wünsche der Brauerei Freyberg zur Sprache. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluss.

Samburg. (Verdichtung.) Zum Versammlungsbericht in voriger Nummer ist zu berichten, daß von der Postbrauerei 3 Bundesgesellen ihre Arbeit verließen und als Aushelfer nach der Billbrauerei gegangen sind. Diese heißen: Schuster, Schröder und Prieschall.

Kollege Kollmann, früherer Kassierer der Sektion I, ersucht um mitzuteilen, daß er mit dem Aushelfer Kollmann auf der Billbrauerei nicht identisch ist.

Aus Vorbringen. Daß die Verhältnisse in den Vorbringer Brauereien keine ruhigen sind und auch nicht sein können, weil es mit der Organisation noch sehr im Argen liegt, das darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die gegenwärtige Krise und theilweise etwas schlechterer Geschäftsgang ist denn nun auch noch verschiedentlich benutzt worden, um Lohnreduzierungen, Arbeitsverschlechterungen und Entlassungen vorzunehmen. Wie sehr man sich dort als „Herr im Hause“ fühlt und den Arbeiter nur als eine wirtschaftliche Kreatur betrachtet, die einen Wunsch oder Willen nicht haben darf und auf welche man nicht die geringste Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, zeigt das Vorbringen in der Vorbringer Brauerei, einer der größten Brauereien in Meß, mit einem Verbrauch von jährlich ca. 90-95 000 Hektoliter. Hier war monatlicher Lohn von 80-100 Mark bei 12 stündiger Arbeitszeit. Nun muß wohl Herr Direktor Bed herausgefunden haben, daß man mit 80 Mark monatlich ein zu flottes Leben führen kann, und reduzierte den Lohn auf 3 Mark täglich abzüglich sämtlicher Sonntag- und Feiertage. Güte Ueberstunden wurde der Lohn auf 30 Pf. pro Stunde festgelegt. Es war leicht erklärlich, daß unter diesen Umständen eine Anzahl Leute, 2 Köcher, 1 Brauer und mehrere Hilfsarbeiter, das Eldorado verließen, zumal in dieser Brauerei die Arbeiter bis auf Aushelfer ausgezehrt werden und sie in Folge dessen auch einem Taubenschlag erkrankten. Der Herr Direktor Bed ist ja im Allgemeinen ein recht menschenfreundlicher Herr, nur schade, daß gerade die Arbeiter, die ihm die Werke schaffen, so gar nichts davon verspüren, und daß er diese Freundschaft nach auswärts verschwendet. Für die Arbeiter im Betriebe Lohndrücker, und nach außen hin recht generös, gerade als ob man das unere Geld mit äußerem Glanz verdecken will. Weihnacht und Neujahr werden reiche Gaben an Vereine und Anstalten verabreicht, so z. B. an Militärvereine, Stadtarne usw. Auch zur Jagd zieht Herr Direktor Bed eine ausserordentliche Gesellschaft von Personen besserer Stände und Militär heran, es muß das Geschäft wohl so mit sich bringen. Wir glauben nun nicht, daß der Herr Direktor bei solchen Gelegenheiten wohl schon mal nachgedacht hat, wieviel 3 Mark Tageslohn aus seinem Betriebe man wohl zusammenlegen müßte, um sich etwas Decentes leisten zu können; das scheint aber eher möglich zu sein, daß er von solchen Anlässen immer mit dem Voratz nach Hause kommt, nach wie vor der sorgende Vater seiner Arbeiter zu sein und zu bleiben und den Betrieb von organisierten Arbeitern möglichst rein zu halten, welches ja von gewissen Kreisen als für das „harmonische“ Zusammenarbeiten von Leitung und Arbeitern — auch bei Lohnabzügen — für erforderlich gehalten wird. Es wird nämlich streng darüber gewacht, daß keine organisierten Kollegen in der Brauerei beschäftigt werden, wenn es der Fall ist, dann doch nicht lange. Die Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr ist noch das Nützliche dazu, die Thätigkeit in diesem Geschäft, in welchem man sich wie in einem offenen Gefängnis fühlt, möglichst aufzufüllen. Immer seltsame Gesichter sieht man dort, der Wechsel unter den Hilfsarbeitern ist groß, Brauer und Köcher findet man zwei, höchstens fünf Mann. Eine Veränderung und Besserung hier hinein zu bringen ist schwer. Die Bevölkerung ist indifferent, die Polizeiamt macht daneben, die Arbeiter selbst sind sich ihrer Lage nicht bewußt und zur Organisation nicht zu bewegen, der Import der Brauer geschieht durch den bekannten Hipp, dessen „Geschäft“ nach dieser Gegend hin großartig floriert; die Hilfsarbeiter wechseln fast jeden Tag ihr Arbeitsverhältnis, jeder Begriff einer Organisation fehlt ihnen, da die verschiedenen Nationen nebeneinander arbeiten, so ist das Ganze wie geschaffen für einen unbeschränkten Herrn im Hause. — Auch in der Brauerei Umos, wo Herr Direktor Feuerling als unbeschränkter Herr und Gebieter schaltet und waltet, ist kein dauerndes Heim für die Arbeiter. Die Behandlung seitens des Herrn Direktors läßt viel zu wünschen übrig, die Löhne sind den theueren Verhältnissen nicht angepasst, die sanitären Verhältnisse des Schlafraums resp. Mattenstalls sind menschenunwürdig, es wäre Zeit, daß hier der Gewerbeinspektor einmal besser austreten würde, damit vernünftigen Anforderungen und dem Gesehe Rechnung getragen würde. Auch die Sonntagsarbeit darf in diesem Betriebe nicht übersehen werden, da man hier kein großes Gewicht auf die Kontrolle legt. Herr Umos ist doch ein frommer Mann, aber gesündigt wird in dieser Beziehung in seinem Betriebe doch. Von organisierten Arbeitern ist auch hier keine Spur; wenn einer eingestellt ist und es kommt heraus, dann wird ihm in aller christlichen Frömmigkeit das Leben so teuer gemacht, daß er bald zum Wanderstab greift und die Amos'sche Bierfabrik verläßt, in dem Bewußtsein, daß mit diesen Arbeitern kein Zusammengehen möglich ist, da alle Furcht vor der Entlassung, noch mehr vor der Organisation haben, da sie deren Vorteile nicht kennen und nicht kennen wollen, trotzdem man es ihnen schon zur Genüge vor Augen geführt hat. So lange nicht eingewanderte organisierte Kollegen auch hier einen Stamm bilden, wird von einer Verbesserung der Verhältnisse, von welcher der Millionär Umos ja nichts wissen will, nichts. Der Verband ist Herrn Umos ein Dorn im Auge, denn er rechnet nicht mit der Zeit, sondern ihm schwebt als Ideal die Zeit vor, in denen der Brauer kaum ins Bett gekommen ist vor lauter Schusterei. — In der Feut'scher Aktienbrauerei wurde der Braumeister Eichen von Herrn Direktor, nebenbei Bürgermeister und Deutschermeister, Merot entlassen, weil er die 11 stündige Arbeitszeit nebst Lohnreduzierung nicht einführen wollte, ohne mit seinem Charakter und seinen Beuten in Konflikt zu geraten. Herr Merot ließ sich einen Braumeister Camphausen, früher in Santiago de Cuba, kommen, welcher ohne Charakter und Gewissensschmerzen zu empfinden, seine wahrscheinlich sehr vielseitigen Erfahrungen an den Arbeitern probierte, und es gelang, da er herausgefunden hat, daß man bei 10 Stunden Arbeit zu viel freie Zeit habe und man bei 11 Stunden besser ausruhen könne. Aber auch ein Lohnabzug von 5 Mk. monatlich mußte dazu dienen, das Ansehen des Herrn Braumeisters zu heben, der wohl sonst nicht viel davon zu vergebem haben wird. Der Kollege Peter Diehl steht seinem Vorgesetzten „würdig“ zur Seite. Wie der Braumeister den Leuten selbst erzählt, ist er in Santiago de Cuba im Geschäft immer mit Pistole und Peitsche umhergegangen, wahrscheinlich war sein Benehmen so, daß er sich nicht mehr sicher fühlte. Ob er's in Furcht auch verjagen will? Jedenfalls scheint Herr Merot den richtigen Mann in Camphausen gefunden zu haben, der eine bessere „Ausbeute“ aus dem — Menschenmaterial erzielt, da er ja auch lieber mit den organisierten Schmeißer, schlechter bezahlten Hilfsarbeitern arbeitet, als mit organisierten Brauereiarbeitern, die schon denken gelernt haben und nicht mit sich machen lassen, wie so ein Braumeister mit Pistole und Peitsche es sich vorstellt. Aber auch hier wird die Organisation

nach einmal Holz lassen und auch andere Faktoren werden noch einmal mit Herrn Merot im Wörtchen reden, da die Arbeiter der Mitternachts- und Eilenwerke die Hauptkonsumanten sind. — Eine der bestorganisierten Brauereien ist der Meßer „Viergeräu“, wo sämtliche Brauer und Köcher und ein Maschinenorganist sind, nur die übrigen Maschinenisten, Dreher und die Fuhrburden fehlen. Dort ist anständige Behandlung seitens der Betriebsleitung, angemessene Arbeitszeit und guter Lohn. Leider sind die Arbeiter dieser Brauerei nicht von Unglücksfällen verschont geblieben, indem vor 2 1/2 Jahren ein Maschinenist den Tod erlitt und voriges Jahr im Dezember 2 Mann beim Grobspülen durch Explosion eines 50 Hektoliter-Fasses verunglückten. Die Mängel, wodurch diese Unglücksfälle herbeigeführt wurden, hier näher zu untersuchen, würde zu weit führen, obwohl es von Interesse wäre, dieselben zu erfahren. Die letzteren zwei Mann sind soweit wieder hergestellt, aber ihrem Berufe können sie nicht mehr nachgehen. Außer diesen Brauereien sind noch Niederberg, Uelingen und St. Wold im Meßer Bezirk, aber von Organisation ist nirgends etwas zu sehen, und wenn ein organisierter Kollege dort hinkommt, dann meldet er sich nicht. — Daß die Arbeiterbewegung in Meß-Lothringen einer besseren Entwicklung entgegen gehen wird, daran ist nicht zu zweifeln, aber um Aufklärung unter die Arbeitermassen zu bringen, dazu bedarf es großer Anstrengung von den Führern und namentlich unter den Brauereiarbeitern. Die gegenwärtige Zeit ist eine saure, nitzende Arbeit, weder in Brauereien noch in Kellereien, aber überall vorhanden: Arbeitskräfte. Vorzugsweise ist die Zeit für Köcher sehr schlecht und mögen diese dessen eingedenk sein, um sich nicht unnütze Reiseflohen anzuerlegen.

Aber den im Meßer Bezirk arbeitenden Kollegen möchten wir zurufen, endlich Hand ans Werk zu legen. Heraus aus der Letzargie, schließt Euch dem Verbands an, damit wir hier auch einmal bessere Zustände durch unsere Einigkeit schaffen können.

Ulsberg. In der Versammlung vom 11. Mai, welche wieder gut besucht war, erstattete der Vorsitzende Boyen ausführlichen Bericht über die Arbeiten und Beschlüsse des Verbandstags. Zu Ausstellungen gaben die Beschlüsse keinen Anlaß und wurde dem Delegierten Boyen der Dank der Versammlung ausgesprochen. — Im Kartebericht wurde Einiges bezüglich der Gewerkschaftsbrauerei erwähnt. — Die Zeitungs-Votenfrage ward auf die nächste Versammlung vertagt.

Wemmingen. Die Versammlung vom 17. Mai war gut besucht. 4 Kollegen ließen sich aufnehmen. Unter Kartebericht wurde der Antrag gestellt, der Gewerkschaftsverein möchte beim hiesigen Magistrat eine Erhöhung des „ortsüblichen Tagelohnes“ von 1,80 Mark auf 2,80 Mark beantragen und in alternativer Zeit in öffentlicher Versammlung hierzu Stellung nehmen. — Die Versammlungen um 9 Uhr zu eröffnen, wurde abgelehnt. — Die Versammlung vom 17. Mai hat gezeigt, daß die Kollegen immer mehr Interesse für die Organisation gewinnen; zu wünschen wäre nur, daß die Kollegen in einigen Betrieben mehr einig unter sich wären. — Durch Abwesenheit glänzten die Kollegen der Brauerei Herz. Mit einem Appell an die Kollegen, nicht zu ruhen, bis auch der letzte Brauereiarbeiter in Wemmingen organisiert ist, erfolgte Schluss der Versammlung.

Wannenburg. In der Neuen Brauerei scheinen nach ein paar Wochen der Ruhe nach der Lohnbewegung wieder Differenzen zu entstehen und zwar durch Schuld des Besitzers, Herrn Schröder. Es wurden dort zwei Kollegen entlassen mit der Begründung, daß die Mälzerei zu Ende und das Geschäft flau ginge. Trotzdem ist bisher noch keiner bei Schluss der Kampagne entlassen worden und hat Herr Schröder bei der Unterhandlung selbst gesagt, daß es bei ihm nicht so sei wie in anderen Geschäften, daß, wenn die Mälzerei zu Ende, welche entlassen werden. Der momentane flau Geschäftsgang kann doch wohl auch nicht als Grund der Entlassung gelten, sonst müßte man ja schließlich nach jedem Tagesausstoß die Zahl der Arbeiter bemessen. Aber das ist ja eigentlich auch gar nicht die Ursache der Entlassung, denn bei Vorstellwerden der Kollegen, die um Wiedereinstellung ersuchten, andernfalls sie sich erboten, bei willkürlichem Arbeitsmangel abwechselnd auszuweichen, lehnte Herr Schröder beides ab, und das sagt wohl genug. Auch eine neue Arbeitsordnung soll eingeführt werden, aus welcher besonders auffällt, daß der § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches in der Hauptsache außer Wirksamkeit gesetzt werden soll. Ein solches Beginnen betrachtet man allgemein als „gegen die guten Sitten verstoßend“, am Allerwenigsten kann hier von einer „Goulas“ die Rede sein.

Wolfsbühel. Die Versammlung vom 17. Mai war wieder schwach besucht. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom 1. Quartal, welche auch für richtig befunden wurde. Im Punkt „Verschiedenes“ kam es wieder über die Bierkutscher zur Sprache, die sich aufnehmen lassen und dann die Versammlung nicht mehr besuchten, trotzdem sie es versprochen hatten, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Das Ausbleiben der einzelnen Bierkutscher liegt nur an dem Stallmeister Herrn Künneke, der sie von der Versammlung abhält. Wir wollen doch dringend hoffen, daß es in Zukunft anders wird, daß die Bierkutscher sich nicht mehr bevorzugen lassen und ihre Pflicht der Organisation gegenüber erfüllen, andernfalls könnte sich dieses gelegentlich rächen.

Bewegungen im Berner.

† Samburg. Daß durch Einigkeit und ruhiges Handeln auch in gewerkschaftlich zurückgebliebenen Orten eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann, beweist die kürzlich abgeschlossene Lohnbewegung in der Bärenbrauerei. Nach verschiedenen Kommissionen und Vorstellungen, die durch eine Unterhandlung am 12. Mai, an der auch Gauvorsitzender Egel Theil nahm, ihren Abschluss fanden, wurde folgendes mit der Brauereileitung vereinbart: Minimallohn 19 Mk., nach einem Jahre 20 Mk., nach 2 Jahren 21 Mk., nach 5 Jahren 24 Mk. wöchentlich. Auszahlung alle 14 Tage am Sonnabend, wochenweis gerechnet. Verschiedene ältere Kollegen wurden in eine höhere Steigerungskategorie eingereiht. Arbeitszeit von früh 4 1/2 Uhr bis Abends 6 Uhr in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 1. Oktober, von 5 bis 6 Uhr in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. Mai mit folgenden Pausen: 1/4 Stunde Kaffee, 1/2 Stunde Frühstück, 1/4 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Besper. Die Böttner arbeiten von 6 bis 6 1/2 Uhr. Ueberstunden werden für alle mit 25 Pf. bezahlt. Für Douzet konnte vorläufig nichts erreicht werden, jedoch darf nur Bier abgegeben werden. Freies Koalitionsrecht wurde zugesichert und ein Arbeiterauschuß gegründet. Bis her war der Anfangslohn 65 Mk. monatlich, die Arbeitszeit 1 bis 1 1/2 Stunde länger, Ueberstunden wurden nicht bezahlt. — Hieran mögen sich die Kollegen in den anderen Brauereien Samburgs ein Beispiel nehmen und sich alleamt der Organisation anschließen, damit auch dort etwas geschaffen werden kann.

Am 17. Mai fand eine gut besuchte Versammlung statt; 7 Kollegen ließen sich aufnehmen. Die Versammlung beschloß sich auch damit, in den anderen Brauereien einen ähnlichen Tarif zu schaffen, wie in der Bärenbrauerei. Um dieses zu verwirklichen, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf zur regen Agitation, damit alle Kollegen für den Verband gewonnen werden und an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage mitarbeiten.

† Lüneburg. Mit dem Streik auf der Kronenbrauerei beschäftigte sich eine reich besuchte Versammlung in der Zentrals-

halle am Sonnabend, den 17. Mai, nachdem am Dienstag, den 13. Mai, 18 Mann die Arbeit niedergelagt hatten und nach folgendem Verhandlungen mit Herrn Möllering am Freitag, den 16. Mai, 4 Mann entgegen den Verhältnissen nicht anfangen wollten. Es scheint, daß diese Wendung weniger Herrn Möllering als seiner Umgehung zuzuschreiben ist, die ja erwiesenermaßen schon lange als Schanzmacher gegen den Verband bekannt ist und jetzt wieder irgendwohin telegraphieren kann; großer Sieg, die Moten alle raus! Ob es nicht wieder so verkehrt geht, wie seiner Zeit, wird die Zukunft lehren; er wäre aber zu bedauern, wenn Herr Möllering sich in dieser Weise hätte betätigen lassen. Neben Herrn Braumeister Hanel hat der Schreiber Möllering sein Bestes dazu getan, den Konflikt herauszubekämpfen. — Nach gründlicher Aussprache über die Ursache des Streiks und die statgefundenen Verhandlungen nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an:

„Die in der „Zentralsalle“ tagende Volksversammlung erkennt in dem Streik, der in der Kronenbrauerei am 13. Mai ausgebrochen ist, das vollständig berechtigte Bestreben der Ausständigen an. Sie verurteilt das Verhalten der Brauereileitung, die zuerst jeden Einigungsversuch in brutaler Weise zurückwies, aufs Schärfste; umsomehr noch das Verhalten des Herrn Möllering, welcher der Kommission bei Ehrenwort versprochen hat, sämtliche Ausständigen Freitag Morgen wieder anfangen zu lassen. Ueber die anderen Punkte war eine vollständige Vereinbarung abgeschlossen, Alles wurde jedoch Freitag Morgen von Seiten des Herrn Möllering wieder ultimatistisch gemacht. Die Versammlung erblickt darin das Bestreben, durch eine rücksichtslose Kraftprobe eines arbeitserföndlichen Unternehmers die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Aus diesem Grunde ist der Kampf ein Kampf um das Koalitionsrecht geworden, deshalb liegt es in eigenem Interesse aller Lüneburger Arbeiter, die Ausständigen in diesem schweren Konflikt zu unterstützen und Alles aufzubieten, damit die gerechten Forderungen der Arbeiter von Seiten des Besitzers Herrn Möllering anerkannt werden.“

Die Versammlung erklärt sich so lange nicht mehr für verpflichtet, das Bier aus der Kronenbrauerei zu trinken, bis sämtliche Ausständigen in ihre frühere Stellung zurückgekehrt sind.

Die Versammlung verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß auch denjenigen Bürgern und Arbeitern mitgeteilt wird, welche heute nicht anwesend sind, um so durch eine kräftige moralische Unterstützung den Ausständigen zum Siege zu verhelfen.“

Der Vorsitzende Schwedt führt an, die Arbeiterschaft Lüneburgs habe nun den Beweis zu bringen, daß sie als eine nicht zu unterschätzende Kraft angesehen sein wolle, und schließt mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung.

Zu bemerken ist noch, daß die „organisierten Aushelfer“ vom Bund, wie nicht anders zu erwarten, auch hier in Thätigkeit getreten sind. Von Dortmund und Berlin ließ sich Herr Hanel je zwei Aushelfer kommen, und das Bezeichnendste an der ganzen Sache ist, daß Herr Hanel in Gegenwart des Herrn Möllering versicherte, daß diese Leute aus drücklich benachrichtigt worden seien, daß hier ein Streit ausgebrochen ist. Es wäre ja auch ganz entgegen den Tendenzen des Bundes, würden seine Mitglieder anders handeln.

† Lüneburg. Am 24. Mai fand wieder eine Unterhandlung mit Herrn Möllering statt, jedoch resultatlos. Herr Möllering erklärte, daß er keinen von den Ausständigen mehr einstelle, doch glauben wir, daß Herr Möllering sich noch eines Besseren besinnen und wir noch zu einem guten Abschluß kommen werden.

Braubschau.

— Die pfälzischen Aktienbrauereien im Betriebsjahre 1900/01. Das Aktienkapital der 18 pfälzischen Aktienbrauereien hat sich gegen das Geschäftsjahr 1899/1900 nicht verändert, es betrug 18 300 000 Mk., daneben arbeiteten sie mit 19 826 867 Mk. (1899/1900: 20 337 018 Mk.) fremden, geliehenen Kapitalien. Der Absatz betrug 1 001 883 Hektoliter, ist somit um 39 523 Hektoliter geringer gewesen, als in dem vorangegangenen Betriebsjahre, trotzdem war der Nettogewinn mit 2 584 931 Mk. um 52 717 Mk. größer als im Jahre 1899/1900. Das Gleiche gilt vom Reingewinn von 1 312 269 Mk., der des des vorangegangenen Jahres um 28 919 Mk. überstieg. Insgesamt wurden 1900/01 7,17 Prozent des Aktienkapitals verdient, während 1899/1900 nur 6,85 Prozent des Aktienkapitals verdient wurden. Die Dividenden betragen 5,63 Proz. (im vorangegangenen Jahre 5,63 Proz., dagegen waren die Anlagenverhältnisse mit 27 030 807 Mk. um 549 074 Mk. größer als 1899/1900. Keine Dividenden zahlten aus die vereinigten Anweiler Thal- und Brühl'sche Brauerei, die Pfalzbrauerei in Neustadt a. S., die Zweibrücker Exportbrauerei und die Zweibrücker Brauereigesellschaft zum Löwenberg, noch nicht bekannt ist das Resultat des Siffingerbräu in Landstuhl. Mit 4 Proz. des Aktienkapitals mußten sich begnügen die Aktionäre der Bayerischen Brauereigesellschaft in Kaiserslautern und der Bandauer Aktienbrauerei zum englischen Garten. 5 Proz. erhielten die Aktionäre der Bayerischen Brauereigesellschaft in Walsheim-Bersheim, 6 Proz. die der Brauereigesellschaft zum Storchen in Speyer und des Bürgerbräu in Ludwigshafen a. Rh. 6 1/2 Proz. genossen die Aktienbesitzer des Löwenbräu in Annweiler, 7 Proz. die des Frankenthaler Brauhauses und des Speyerer Brauhauses. Einer Dividende von 7 1/2 Proz. erfreuten sich die Aktionäre der Partbrauerei Zweibrücker-Pirmentals, 8 Proz. Dividende bezogen die Kompagniebrüder der Brauereigesellschaft in Speyer, noch besser hatten es die Besitzer der Bayerischen Bierbrauerei in Homburg, die 8 1/2 Proz. des Aktienkapitals bezogen. Die Brauereigesellschaft zur Sonne in Speyer zahlte 9 Proz., die Aktienbrauerei Ludwigshafen 10 Proz. aus, so daß diese glücklichen Nichtstümer sich über die schlechte Zeit nicht zu beschweren hatten.

Sechs Brauereien erreichten einen höheren Verkauf und zwar die Bayerische Brauereigesellschaft Kaiserslautern, Brauerei Englischer Garten Bandau, Bürgerbräu Ludwigshafen, Pfalzbrauerei Neustadt a. S., Gebrüder Schulz, Speyer, und Bayerische Brauereigesellschaft Walsheim; elf Gesellschaften blieben gegen das Vorjahr zurück. Die bedeutendsten Brauereien sind: die Brauerei zum Storchen in Speyer mit 137 715 Hektoliter, Partbrauerei Zweibrücker-Pirmentals mit 126 598 Hektoliter, Aktien-Brauerei Ludwigshafen mit 100 000 Hektoliter, Brauerei Karlsberg, Homburg, mit 65 511 Hektoliter, Bürgerbräu, Ludwigshafen, mit 68 088 Hektoliter, Brauerei Schwarz, Speyer, mit 61 664 Hektoliter, Frankenthaler Brauhaus mit 64 827 Hektoliter und Brauerei Gebrüder Schulz, Speyer, mit 58 019 Hektoliter.

— **Aus der Gewerberechtsprechung.** Nach § 629 des bürgerlichen Gesetzbuches ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem in Abhängigkeit stehenden Arbeiter zum Aufsuchen eines anderen Arbeitsverhältnisses auf Verlangen angemessene Zeit zu gewähren. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Rechts sprachen nun die Gewerbereichte den Arbeitern auf Grund des § 616 des B. G. B. den Lohn für die Zeit, die sie zum Aufsuchen anderer Arbeit verwendeten, zu. Dann — nach der Zusammenkunft der Gewerberechtskonferenz in Mainz — änderte sich das. Man sagte, der § 616 trafe auf den § 629 nicht zu, denn der Arbeiter sei ja nicht gegangen, sich andere Arbeit zu suchen. Jetzt liegt wieder ein gegenheiliges Urtheil vor. Einem Arbeiter einer Mann-

gelmer Fabrik war gekündigt worden. Nach der Kündigung erhielt er die Erlaubnis, sich um andere Arbeit umzusehen. Er blieb zwei Stunden fort, wofür er keinen Lohn erhielt, weshalb er Klage erhob. Das Gericht sprach seine Ansicht dahin aus, daß der Kläger gemäß § 616 des B. G. B. für die verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, in der er ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert war, seinen Lohn zu beanspruchen hat, zumal da der Arbeitgeber nach § 629 des B. G. B. verpflichtet ist, dem Arbeiter nach der Kündigung eine angemessene Zeit zur Auffindung eines anderweitigen Dienstverhältnisses zu gewähren. Es wäre sehr zu empfehlen, daß sich die anderen Gewerbegebiete dieser allein richtigen Auffassung anschließen, denn daß Arbeiter nicht nötig haben sollen, sich andere Arbeit zu suchen, ist ja doch nur Dohm.

Verbandsnachrichten.

* Die Zahlstellen werden nochmals daran erinnert, unverzüglich festzustellen und an den Hauptvorstand zu melden, wie viel Protokolle vom Verbandstage sie benötigen. Die Meldung hat bis zum 30. Mai zu erfolgen. Dasselbe gilt für die Einzelmitglieder. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Preis des Protokolls ist à 15 Pf. laut Beschluß des Verbandstages; die Einzelmitglieder haben pro Exemplar 5 Pf. Porto beizulegen, und wollen diese bei Ausfuhr resp. Wohnungswechsel vor Empfang des Protokolls denselben dem Hauptvorstande melden.

* Die Zahlstelle Nennscheid zahlt bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung aus.

* Wochnum. Der aus dem Verband ausgeschlossene Brauer J. W. hatte die Verbandsnummer 26 847.

* Berlin. (Brauer.) Für Monat Mai ist ein Sterbebeitrag (Vordruck) zu leisten. Wo dies verabsäumt ist, muß es im Juni nachgeholt werden. Kollegen, lest den § 22 des Statuts und bezahlt Eure Beiträge pünktlich.

* Breslau. Das Mitglied Johann Litwin wurde aus dem Verband ausgeschlossen.

* Karlsruhe. Unterstützung zahlt Kollege G. Hajich, Gartenstraße 66, aus, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr.

Um die Unterstützungszähler.

Wiederholt haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß bei Auszahlung von Unterstützungen mehr auf den § 17 a und b des Statuts geachtet werden möchte und genau nach dieser Vorschrift zu handeln ist. Leider sind immer wiederum Fälle zu verzeichnen, die unter keinen Umständen vorkommen dürften, wie gerade folgender Fall zeigt:

Das Mitglied E. Hof. R. aus W., eingetretener 3. März 1901, hat im ersten Halbjahr 12,50 Mk. Unterstützung erhalten. Am 1. Mai 1902 ging er auf die Reise und erhielt am 10. Mai in Köln 3 Mk., am 16. Mai in Dortmund 3 Mk., am 19. Mai in Hamm 3 Mk. und am 20. Mai in Diefeld 3 Mk. Summa

12 Mk. in 20 Tagen, rechnet man davon 14 Tage Karenzzeit, so hat der Kollege statt 6 Mark, die er zu beanspruchen hatte, schon 12 Mark erhalten. Wir möchten doch im Interesse des Verbandes die Kollegen ersuchen, bei Auszahlung von Unterstützungen mehr auf die Vorschriften des Statuts zu achten. In allen vier angeführten Orten hat man nicht nach Vorschrift gehandelt.

Der Hauptvorstand.
J. A. G. Bauer.

Quittung.

Vom 18. bis zum 25. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Wilmshelm a. Rh. — 20. Oggersheim 28,70. Oera 100.—
Hannover 6.— Nürnberg 200.— Coesfeld 3,50. Dortmund 18,20. Mithalbenleben 8,40. Lönbern 9,40. Geringwalde 6,00. Alzey 16,40. Mannheim 126,08. Memmingen 80.—
Stuttgart 308,91. Roda 7.— Kalksteinlauren 32,78. Bandorf 3,40. Düsseldorf 80.— Dresden 1 62,40. Dessau 100.—
Konstanz 3,40. Wrexham 40,80.

Für Inskate ging ein: Barmen 1.— Dresden 1.—
Kenditz 1.— Flensburg 1.— Mainz 1.— Mainz 2.—
Hamburg 1,20. Breslau 1.— St. Gallen 1.— Rosenberg 7,20. Kiel 1.— Oldenburg 1.— Hamburg 1.—
Für Abonnement ging ein: Lindau a. Bodensee — 40.
Für Protokolle ging ein: Berlin II 45.—

Briefkasten.

Schulz, St. Gallen. Hier ist nichts eingelaufen.
S., B. W. Jeder Bundesstaat hat sein eigenes Einkommensteuergesetz, die wir leider nicht im Besitz haben. Wenn Du dort Deinen Wohnsitz resp. Aufenthaltsort hast, wo Du arbeitest, dann zahlst Du Deine Steuern in Braunschweig. Was alles als einkommensteuerpflichtig angesehen wird, darüber werden die Urtheile in den einzelnen Bundesstaaten wohl gleich sein. Subgelde und wohl auch Liebeskindengelder sind Einkommen, die in Preußen, wenn anders die Höhe des Einkommens nicht zu ermitteln ist, nach dem Durchschnittslohn der letzten 3 Jahre berechnet werden. Dagegen kann das Freibier, das zum Genuß in der Brauerei abgegeben wird, wenigstens für den Bundesstaat Preußen nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Berlin (siehe Nr. 52 der „Brauer-Zeitung“ 1901), als steuerpflichtiges Einkommen nicht angesehen werden. Dieser Ansicht werden sich wohl auch die betreffenden Behörden in den anderen Bundesstaaten in Entscheidungsfällen anschließen müssen. Es kommt auf den Versuch der Beschwerde an. Andererseits hat das preussische Oberverwaltungsgericht, Berlin, in einem Beschwerdeverfalle im vorigen Jahre entschieden, daß eine Herabsetzung der Einkommensteuer für Brauereiarbeiter wegen größerer Aufwendungen für Kleider und Schuhwerk um mindestens 30 Mark jährlich zulässig sei. Das Oberverwaltungsgericht machte u. A. geltend: die Aufwendungen für Kleider und Schuhwerk, welche dem Steuerpflichtigen durch seine Thätigkeit als Brauer über die persönlichen Bedürfnisse außerhalb seines Berufs hinaus verursacht werden, dienen unmittelbar der Erwerbung des Einkommens und sind deshalb nach § 9 I 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1901 von der Besteuerung

in Abzug zu bringen. Nach der Erklärung des Arbeitgebers des Steuerpflichtigen bedürfen die Brauer im Interesse ihrer Gesundheit wegen des Temperaturunterschiedes in den verschiedenen Abteilungen des Brauereibetriebes eines größeren Aufwandes an Unterzeug, während die vorhandene Rasse einen Mehrverbrauch an Schuhwerk bedingt. Der dem Steuerpflichtigen durch diese Umstände bei Ausübung seiner Thätigkeit als Brauer verursachte Mehrverbrauch an Kleidung und Schuhwerk gegenüber den persönlichen Bedürfnissen außerhalb seines Berufs darf im dreijährigen Durchschnitt unbedenklich auf mindestens 30 Mark veranschlagt werden. Dieser Betrag müßte also von dem Einkommen in Abzug gebracht werden. Bei Absetzung des Betrages von 30 Mark sinkt das in der Berufungskategorie berechnete steuerpflichtige Einkommen in die den Steuerpflichtigen von 9 Mark bestehende Steuerstufe von mehr als 1050 Mk. bis einschließlich 1200 Mk. herab. Dieser Ansicht werden sich wohl auch die betreffenden Behörden in den anderen Bundesstaaten nicht verschließen können, und dürfte eine rechtzeitige Berufung und Beschwerde aus den beiden angeführten Gründen nicht erfolglos sein.

Veranstaltungen finden statt in:

Annaburg. Sitzungen in den Sommermonaten jeden 1. Sonntag im Monat, früh 10 Uhr. Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat.
Berlin. (Brauer.) Sonntag, 1. Juni, Vorm. 10 Uhr: Vorstandes- und Vertrauensmännerversammlung bei Buchholz, Mollensstraße 12 (früher Gärtner).
Wochnum. Sonntag, 1. Juni, 3/4 Uhr, bei Döll.
Döbeln. Sonntag, 8. Juni, bei Hempels.
Fürstentum. Jeden letzten Freitag im Monat.
Gera. Mittwoch, den 4. Juni, bei Michel, präzise 8 1/2 Uhr.
Hamm. Sonntag, 1. Juni, 2 Uhr, bei Winkler, Königsstraße 34. Die Kollegen von Soest, Münster, Anna, Greven u. f. w. sind eingeladen.
Hof. Sonntag, 1. Juni, 3 Uhr. Bericht vom Verbandstag in Hamburg.
Laugensalza. Sonntag, 1. Juni, im Schloßkeller.
Lenkheim. Sonntag, 1. Juni, präzise 2 Uhr, im Lokal „Zur Krone“.
Mithelm a. Rh. Sonnabend, 31. Mai, in Kall bei N. Niek, Viktoriastr. 70.
Pforzheim. Sonnabend, 31. Mai: Außerordentliche Mitgliederversammlung beim Kollegen Reiner.
Rosenheim. Sonntag, 1. Juni. Wegen Abreise des Vorstandes. Weidener-München kommt.
Saalfeld. Im Sommerhalbjahr jeden ersten Montag im Monat 8 Uhr bei Emmermann. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.
Schweinfurt. Sonntag, den 1. Juni.
Zwickau. Freitag, den 30. Mai, 8 Uhr, im Brauerschloß. Alle erscheinen, Beiträge entrichten.

Bergnügungs-Anzeigen.

Zweigverein Wolfenbüttel. Sonntag, den 8. Juni: Sommer-Bergnügen im Saale des Herrn Dietrich, Neuer Weg. Am vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Inserate werden ohne vorherige Bestätigung nicht mehr aufgenommen.

Nachruf.
Am 22. Mai verstarb unser lieber Freund und Kollege, der Brauereiarbeiter **Fritz Schwerike.** Ein ehrendes Andenken widmen ihm die Kollegen der Schloßbrauerei Schöneberg-Berlin.

Nachruf.
Am 16. bezw. 18. d. Mts. starben nach kurzem Krankenlager unsere treuen Verbandskollegen **Gustav Bertsch,** Bierbrauer, im Alter von 27 Jahren, und **Georg Lang,** Stellmeister, im Alter von 44 Jahren, an der Tuberkulose. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!
Die Verbandskollegen der Vereinigten Brauereien, Stuttgart.

Daufigung.
Für die rege Theilnahme und Anwesenheit bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres unvergesslichen Bruders und Schwagers **Hans Steger** lagen wir hiermit allen Bekannten und Verwandten, sowie seinen Kollegen u. Mitarbeitern, insbesondere der Direktion der Löwenbrauerei, dem Zentral-Bericht der Brauer (Sektion I, Hamburg) und Herrn Wendland für die tröstlichen Worte am Grabe unsern herzlichsten Dank.
Kartha Steger, geb. Quier, Car. Bross und Frau, geb. Steger, Frz. Kneiske und Frau, geb. Steger, Rosen, Schloßbierth, Blücher, Schwandkestr. 155.

Um die Adresse des Brauers **Walter Keller** aus Dresden, zuletzt in der Maßfabrik im Rüdertich, Weg, Düsseldorf, ersucht wichtiger Angelegenheiten halber die Exped. der Brauer-Ztg.

Der Brauer **Georg Bonnet,** wahrscheinlich auf der Reise, wird ersucht, seine Adresse der „Brauer-Zeitung“ mitzutheilen. Von Gottl. Deukler erhält derselbe einen Lotteriegewinn. Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen.

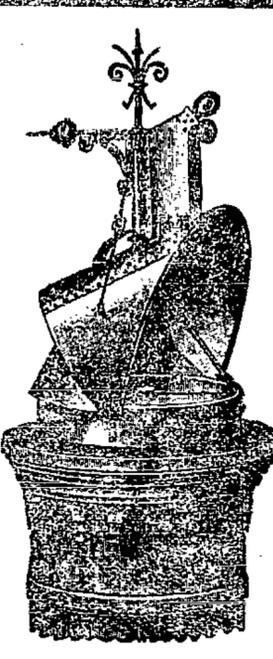
Zur Entgegennahme seiner Militärpapiere und anderer Briefschaften wird der Brauer **Ernst Robert Schmieder,** zuletzt in Battenfeld (Hannover) ersucht, seine Adresse an **H. Kleinert, Hannover, Knochenhauerstr. 24,** einzufenden.

Ein jüngerer Reisender, welcher in der Brauerei-Verdarsartikel-Branchen seit Jahren Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein mit Erfolg bereist, sucht per bald Reisebestellung. Offerten unt. **K. E. Postlagernd Kückin 112.**

Bier-Geschäft mit noch langjähr. Syphon-Vicenz und feinst. Kundschaft i. gr. Stadt Meckl. in voll. Betriebe weg. Verkauf ein. Gutes verkäuflich. Sichere Existenz. Fachkenntn. nicht erforderl. Respekt. m. einigt. tausend Mark erfahr. Näher. unt. **E. M. E. 5137 postl. Schwerin i. M.**

Cigarren.
Allen Kollegen empfehle meine **Cigarren-Handlung.** Diese sind gute und billige Cigarren, 100 Stück zu 3,50 bis 4,50 Mk. Bei Versand von einer Kiste 5 Prop. Rabatt. Gesellschaftswohl
Gottlob Kalsch, Garten-Str. 66, Karlsruhe.

Tabakarbeitergemeinschaft, Hamburg.
Prima Cigarren in allen Preislagen.
Verkaufsstelle in München bei **L. Fickelmann, Sendlingerstr. 19.**



John's patentirter Duffsch (D. P. Nr. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling“) für **Darr- u. Dampfmaschinen** bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Anzeffekt bei Feuerungen. Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine besondere Ausführungen. **Ueber 125 000 Stück bereits verkauft.** Neues und bei weitem verbessertes Fabrikat. Referenzen und Broschüren gratis. Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmer erhalten Rabatt.
J. A. John, Erfurt 36.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft, Kiel, Winterbekerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und hunte Genden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Knihschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Zuckmähen, Arbeitssohlen u. Joppen, Handlöcher, große Koffer, Biertrüge u. f. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Achtung!
Ein wohlschmeckendes Rauschmittel, sogenanntes bayerisches Brauergeschäftes, versendet pro Pfund für 1 Mark an Jedermann
X. Englmüller, Rauschmittel-Verhandelschäft in Paffrathen, Niederbayern.

Die allerbesten Arbeitsmaschinen, sowie sämtliche **Brauer- und Küferartikel** liefert nur Kollege **M. Satz, Eiberfeld, Diefelbeckerstrasse 10.** Ein gutes Verbandschäft für Brauer und Küfer.

Gasthaus zum hl. Wayerhof, Mannheim, P 6, 17/18, Zentralverkehr der Bierbrauer von **Friedr. Wieland (Steinmetz Nachfolger).** Empfehle den durchreisenden Herren Bierbauern mein seit 1870 bestehendes Gasthaus als Brauer-Verkehr auß. Beste. Für gute Betten, Speisen und Getränke zu billigen Preisen ist stets gesorgt. — Sicherer Arbeitsnachweis im Hause.

Zauber-Biertrug
Nur der Eigenthümer allein ist im Stande, aus meinem Zauber-Biertrug zu trinken. Derselbe eignet sich deshalb besonders als Stammsung und giebt der Gesellschaft viele Unterhaltung. Der Trug ist sehr schön verziert und liegt jedem Stück eine Gebrauchsanweisung bei. Per Stück 6 Mark versendet
Samuel Buck, Weiler bei Lindau, Allg.

Geburts-Anzeige.
Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen hierdurch hochachtungsvoll **Robert Rotenburg nebst Frau, Rahm (Westf.).**
Für die Gratulationen anlässlich unserer Hochzeitsfeier, sowie für die schönen Geschenke von den Kollegen des bürgerlichen Brauhauses unsern besten Dank.
Wolfgang Schiefl und Frau, München.

Den Kollegen der Städtischen Angerbierbrauerei Hannover für die Gratulationen sowie zahlreichen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier herzlichsten Dank.
Albert Burich und Frau.
Den Kollegen der Kieler Aktien-Brauerei, sowie der Familie Dohm für die Gratulationen und Geschenke anlässlich unserer Vermählung den herzlichsten Dank.
J. Maier nebst Frau.

Den herzlichsten Dank allen Kollegen und Freunden für die Gratulationen und Hochzeitsgeschenke anlässlich unserer Vermählung.
Michael Knaus und Frau, Fritz Maier und Frau, Waunheim.
Unsern werthen Verbandskollegen Oberbayerischen Heinrich Schwarz und seiner lieben Frau Fräul. Magdalena Vogt zu dem am 5. Juni stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Gebr. Wundinger, Offenburg.

Unsern werthen Verbandskollegen Georg Wittmann und seiner lieben Frau zu dem am 19. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Groß-Gerau.
Unsern werthen Verbandskollegen Karl Häusle und seiner lieben Frau Anna, geb. Stritt, die herzlichsten Glückwünsche zu dem am 26. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier. Die Verbandskollegen von Döll (Sektion St. Gallen).

Ein herzlichliches Lebenswohl! unserm Freund und Kollegen **Jos. Danner** zu seiner Heirat nach Bayern. Die Verbandskollegen der Brauerei Felsenau, Vera (Schweiz).
Unsern werthen Verbandskollegen **Johann Maier** und seiner lieben Frau **Margarethe, geb. Schröder,** zu dem am 16. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Schloß-Brauerei, Kiel (Sektion I).

Unsern werthen Verbandskollegen **Seidl** und seiner lieben Braut **Fräulein Kathi** zu dem am 31. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier im Bierbrauerei-Keller die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Bischoff-Brauerei, München.**
Zur stattgefundenen Vermählung unseres Kollegen **Heinrich Maucher** mit Fräulein **Rosa Schmid,** und des Kollegen **Lippuner** mit Fräulein **Maria Müller** nachträglich die besten Glückwünsche.
Fachverein St. Gallen und Umgebung.

Zu den zu Pfingsten stattgefundenen Verlobungen unserer Kollegen **Kellermeister Christ, Baucher** mit Fräulein **Johanna Tick,** sowie **Giltsarbeiter Karl Wellingshof** mit Fräulein **Wilhelmine Petersen** und Brauer **Hans Lang** mit Fräulein **Marie Engelhardt** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Arbeiter der **Cyber-Brauerei, Flensburg.**

Unsern treuen Freund und Verbandskollegen **Joh. Walf** und seiner lieben Frau **Agnes** zu dem am 12. Mai stattfindenden Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Brauerei Hamburg** und des **Zweigvereins Kempen.**
Unsern werthen Verbandsmitglied **Gottfried Blank** und seiner lieben Braut **Fräul. Sabette Wattenwein** zu dem am Sonntag, den 31. Mai, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandsmitglieder der **Schödl-Brauerei, Seibelsberg**